



Neuhauser Straße 2
78532 Tuttlingen
Tel.: 07461/7801544
oder 8521
Fax.: 07461/7801548
Email:

info@karlschule-tuttlingen.de
Homepage: www.karlschule-tuttlingen.de
Grundschule Karlschule Tuttlingen

Tuttlingen, 14. September 2020

Liebe Eltern,

wir wenden uns heute mit folgender Bitte an Sie:

wie Sie wahrscheinlich wissen, muss Ihnen der Schulträger, die Stadt Tuttlingen, nach §94 Absatz 1 des Schulgesetzes Baden-Württemberg alle notwendigen Lernmittel mit Ausnahme von Gegenständen geringen Werts leihweise überlassen, sofern die Lernmittel nicht von Erziehungsberechtigten oder den Schülern selbst beschafft werden. Dies gilt bei uns an der Karlschule vor allem für die Schulbücher, die Ihr Kind leihweise jedes Jahr umsonst zur Verfügung gestellt bekommt. Ausnahmsweise werden Lernmittel auch zum Verbrauch überlassen, wenn Art und Zweckbestimmung eine Leihe ausschließen, d.h. dies betrifft bspw. auch alle Arbeitshefte, in die Ihre Kinder hineinschreiben und die somit von anderen Kindern nicht mehr benützt werden können. Allein die Ausgaben für diese Verbrauchsmaterialien liegen bei uns an der Karlschule bei ca. 4500€ für das kommende Schuljahr – Kosten die aus dem laufenden Haushalt der Schule entnommen werden müssen.

Die Lernmittelfreiheit soll in erster Linie dafür sorgen, dass allen Kindern der Zugang zu den entsprechenden Lernmitteln ermöglicht wird, unabhängig des Einkommens der Eltern. Dies macht bei den Schulbüchern entsprechend Sinn, somit müssen Sie als Eltern nicht jedes Jahr neue Bücher kaufen. Diese Bücher stehen somit mehreren Kindern über einige Jahre hinweg zur Verfügung. Die Anschaffungen der Arbeitshefte kommen jeweils nur einem Kind für ein Jahr zu Gute und belastet den Schulhaushalt entsprechend. Gerne würden wir für dieses Geld Unterrichtsmaterialien kaufen, die über einige Jahre hinweg vielen Kindern zu Gute kommen, bspw. Freiarbeitsmaterialien, die wir aus dem laufenden Haushalt heraus sonst nicht anschaffen könnten. Deshalb bitten wir Sie nun, die Kosten für die Verbrauchsmaterialien selber zu tragen, sofern es Ihnen möglich ist, da diese Materialien nur einmalig von Ihrem Kind benutzt werden kann und der Schule dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Kostenaufstellung erhalten Sie vom Klassenlehrer.

Mit freundlichen Grüßen

T. Haendle, Rektor